

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

030/2020

Bürgermeister

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Senioren	<b>Sitzungstermin</b> 17.03.2020	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 24.03.2020	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Sicherstellung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Neuenkirchen-  
Vörden**

### Beschlussempfehlung

**Die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses wird in der Sitzung vorgestellt.**

### Begründung

Im März 2018 ist die Kindergartenbedarfsplan des Landkreises Vechta für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vorgestellt worden. Die dort prognostizierten kurzfristigen Bedarfe sind in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bereits übererfüllt worden, trotzdem ist nach den aktuellen Anmeldezahlen deutlich abzusehen, dass zum Sommer 2020 ein Fehlbedarf an Betreuungsplätzen bestehen wird.

Eine Aufstellung (Stand 09.03.2020) ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund der steigenden Jahrgangsstärken und der Auswirkungen der flexiblen Einschulungsmöglichkeiten zulasten der Kindertagestätten ist davon auszugehen, dass dieser erhöhte Bedarf nicht nur vorübergehend, sondern langfristiger benötigt wird.

Ziel muss deshalb die Schaffung neuer Betreuungsplätze in neuen Einrichtungen sein. Bis zur Fertigstellung der Neubaumaßnahmen muss der Bedarf übergangsweise anderweitig gedeckt werden.

In seiner Sitzung am 09.03.2020 hat der Verwaltungsausschuss empfohlen, neben der übergangsweisen Nutzung noch vorhandener Raumkapazitäten in bestehenden Einrichtungen, die Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten in geeigneter Größenordnung zu forcieren, die später als Außenstelle zu einer neuen Einrichtung weitergeführt werden können.

Nach ersten Abschätzungen können damit im besten Fall bis zu 60 zusätzliche Plätze noch im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt werden. Details werden in der Sitzung erläutert.

Verhandlungen und Gespräche zu Trägerschaftsvereinbarungen für diese zusätzliche Lösung finden bereits statt.

Parallel zur Sicherstellung von Übergangslösungen sollen passende Grundstücke für die Errichtung neuer KiTa-Einrichtungen gesichert werden.

Brockmann

Anlage:

30-2020 Anlage Aufstellung Stand 09\_03\_2020